

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021

TOP 1: Berichterstattung der Verwaltung und Bekanntgaben

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 3: Bürgerfrageviertelstunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Tankstelle + Boardinghouse B 523"

**Information zum Stand der parallelen 50. FNP-Änderung
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**

Beschluss:

1. Für den Bereich „Sondergebiet Tankstelle + Boardinghouse B523“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Kosten des Planungsverfahrens trägt der Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

**TOP 5: Bebauungsplan "Sondergebiet Tankstelle + Boardinghouse B 523"
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrags zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Tankstelle + Boardinghouse B523“ zwischen der Gemeinde Tuningen und der Firma Industrierberatung Metzger, Tuttlingen mit der Änderung in § 2 Abs. 1 (Die Beauftragung der in § 1 genannten Leistungen erfolgt grundsätzlich durch den Vorhabenträger) zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertragsabschluss herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 6: Vorstellung der neuen Jugendreferentin

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der neuen Jugendreferentin zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 7: Neubau Krippengebäude: Vergabe verschiedene Gewerke

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die oben genannten ausgeschriebenen Gewerke für den Neubau des Krippengebäudes am Familienzentrum wie folgt:

1. Sanitärinstallation an die Firma Degen, Tuningen zu der Angebotssumme von brutto 90.785,37 €.
2. Heizungsinstallation an die Firma Degen, Tuningen zu der Angebotssumme von brutto 70.641,23 €.
3. Elektroinstallation an die Firma Waldmann, Villingen-Schwenningen zu der Angebotssumme von brutto 96.118,69 €.
4. Einbaumöbel an die Firma Rothfelder, VS-Schwenningen zu der Angebotssumme von brutto 26.729,78 €.

5. Lose Möbel an die Firma Wehrfritz, Bad Rodach zu der Angebotssumme von brutto 28.495,34 €.
6. Ausstattung an die Firma Wehrfritz, Bad Rodach zu der Angebotssumme von brutto 1.116,85 €.
7. Büromöbel an die Firma Wehrfritz, Bad Rodach zu der Angebotssumme von brutto 11.316,32 €.
8. Einbauküchen an die Firma Rothfelder, VS-Schwenningen zu der Angebotssumme von brutto 42.494,90 €.
9. Leinwand an die Firma Brichta GmbH zu der Angebotssumme von brutto 2.753,87 €.
10. Edelstahl-Spültische an die Firma Prohoga, VS-Schwenningen zu der Angebotssumme von brutto 3.849,72 €.
11. Sofas an die Firma Aurednik GmbH, Bessenbach zu der Angebotssumme von brutto 784,00 €.
12. Ergänzungen Holzgerätschaften an die Firma Basisgemeinde, Tüttendorf zu der Angebotssumme von brutto 1.445,60 €.
13. Turnmatten an die Firma Sportco, Hagen zu der Angebotssumme von brutto 2.036,22 €.
14. Schaumstoffbetten und Drehstühle an die Firma Kita Traum, Gera zu der Angebotssumme von brutto 4.221,80 €.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf die in der Vorlage aufgeführten Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 15.466,58 € zu verzichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese endgültig aus dem Finanzsystem auszubuchen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 9: Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte der Komm.One

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 10: Fragestunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 11: Verschiedenes

Beschluss:

Abstimmungsergebnis
